



II-12335 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD Ettl

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/156-I/6/90

23. August 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

5806 IAB

1990 -08- 2 8

zu 5975/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer, Probst haben am 10. Juli 1990 unter der Nr. 5975/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Radiologie gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihrem Ressort bekannt, worauf die Kürzung des zwischen öö. Gebietskrankenkasse und öö. Ärztekammer fixierten Punktwertes für Röntgenuntersuchungen von 1,-- öS auf 0,78 öS zurückzuführen ist?
2. Ist Ihrem Ressort bekannt, warum die Wiener Gebietskrankenkasse um bis zu 80 % höhere Vergütungen leistet?
3. Durch welche Maßnahmen ist sichergestellt, daß Patienten keinen unnötigen Röntgenuntersuchungen unterzogen werden?
4. In wievielen österreichischen Bezirkshauptstädten gibt es keine Radiologie-Praxis?
5. Was wird ihr Ressort unternehmen, um die Versorgung mit Radiologie-Praxen in ländlichen Bezirken aufrecht zu erhalten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu den Fragen 1 und 2:

Diese Fragen betreffen Angelegenheiten der Sozialversicherung und fallen somit nicht in meinen Kompetenzbereich.

Zu Frage 3:

Die individuelle Entscheidung über die Notwendigkeit von Röntgenuntersuchungen obliegt dem Arzt auf Grund des Beschwerdebildes, der körperlichen Untersuchung sowie anderer Hilfsbefunde. Eine darüber hinausgehende nichtärztliche bürokratische Kontrolle ist nicht zielführend.

Zu Frage 4:

In folgenden 17 österreichischen Bezirkshauptorten gibt es keinen niedergelassenen Radiologen:

BURGENLAND:

Rust
Jennersdorf
Mattersburg

KÄRNTEN:

Hermagor-Pressegger See

NIEDERÖSTERREICH:

Bruck/Leitha
Korneuburg
Waidhofen/Thaya

OBERÖSTERREICH:

Eferding
Freistadt
Kirchdorf/Krems
Rohrbach

STEIERMARK:

Murau
Bad Radkersburg

- 3 -

TIROL: Imst
 Kitzbühel
 Kufstein
 Reutte

Zu Frage 5:

Seitens des Bundeskanzleramtes-Gesundheit wurden bereits zahlreiche legistische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um den Fachärztemangel durch verstärkte Ausbildung zu beheben.

Insbesondere wurde durch die Ärztegesetznovelle, BGBl.Nr. 136/1989, die Anerkennung als Facharztausbildungsstätte für den Zeitraum von 3 Jahren erleichtert sowie durch innerorganisatorische Maßnahmen eine möglichst rasche Erledigung der Anerkennungsverfahren gewährleistet.

Die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze fällt jedoch in die Kompetenz der Träger der Krankenanstalten, insbesondere also der Länder und Gemeinden.

